Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV und § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO

Geldleistung gemäß § 10 in Verbindung mit § 6 Fraktionsgesetz an die fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl, Nobis, Schaffer und Schnurrbusch

Der Finanzausschuss hat sich im Wege des Selbstbefassungsrechts mit dem Vorschlag des Landtagspräsidenten vom 19. Oktober 2020 befasst und empfiehlt dem Landtag einstimmig, folgende Beschlussempfehlung zu übernehmen und ihr zuzustimmen:

"Den fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl, Nobis, Schaffer und Schnurrbusch wird für den verbleibenden Zeitraum der laufenden Wahlperiode jeweils eine einmalige Geldleistung in Höhe von 10.000 € insbesondere zur Ersteinrichtung der IT-Anbindung und Einrichtung eines IT-Arbeitsplatzes zugewiesen. Darüber hinaus erhalten sie jeweils einen monatlichen Pauschalbetrag zur Abdeckung laufender Kosten, die nicht über die Amtsausstattung abgedeckt sind. Die Höhe des Betrages entspricht 25 % des durchschnittlichen Betrages, der monatlich für ein Fraktionsmitglied (Betrag für MdL 5 bis 10 gemäß Umdruck 19/7 mit der festgelegten jährlichen Steigerungsrate) zur Verfügung gestellt wird. Über die gewährten Leistungen besteht Rechnungslegungspflicht. Nicht verbrauchte Leistungen sind am Ende der Wahlperiode an das

Land zurückzuführen. Gleiches gilt für Vermögenswerte, die mit diesen Leistungen angeschafft worden sind."

Stefan Weber Vorsitzender